



18. Wahlperiode

# HESSISCHER LANDTAG

30.11.2012

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und der FDP  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der  
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des  
Haushaltsausschusses**

**Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926**

Inhalt des Antrags: **Stellenhebungen im gehobenen  
Polizeivollzugsdienst**

Einzelplan **03 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 81 Polizeibehörden  
Buchungskreis: 2290

Produktnummer lt. Leistungsplan 1-4

Bezeichnung lt. Leistungsplan Allgemeine Vollzugsaufgaben  
Kriminalitätsbekämpfung  
Besondere Einsätze  
Verkehrssicherheit

**Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**

Der Stellenplan ist in 2013 und 2014 wie folgt anzupassen:

A 11 (010) + 261 Stellen

A 10 (011) - 261 Stellen

A 10 (011) + 869 Stellen

A 9 g.D. (009) - 869 Stellen

**Begründung des Änderungsantrags:**

Die hessische Landesregierung hat im Polizeivollzugsdienst konsequent die zweigeteilte Laufbahn eingeführt. Dadurch sind die einzelnen Schritte der Personalentwicklung und des beruflichen Fortkommens der Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamten, die sich über die zu durchlaufenden Ämter des mittleren Dienstes abgebildet haben, weggefallen und finden sich nunmehr kumuliert im ersten Beförderungsamte (Bes.Gr. A 10) sowie in den Ämtern der Bes.Gr. A 11 wieder. Die bestehende Personal- und Planstellenstruktur – insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, welches in der Regel die erste Anlaufstation für den polizeilichen Nachwuchs darstellt – bedingt hier einen Bedarf an Stellenhebungen, um einer angemessenen Personalentwicklung für die verantwortungsvollen Tätigkeiten der Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamten zu genügen.

Damit nachhaltig das Erreichen des ersten Beförderungsamtes nach einer Wartezeit von 4 Jahren angestrebt werden kann, sind 869 Stellenhebungen in die Besoldungsgruppe A 10 erforderlich.

Um einer damit einhergehenden Verschärfung des Folgeproblems der Entwicklungsmöglichkeiten in die Bes.Gr. A 11 (dort bestehen derzeit schon acht- bis neunjährige Wartezeiten) vorzubeugen, sollen im bisherigen Größenverhältnis der Bes.Gr. A 11 zur Bes.Gr. A 10 von 30 % Stellenhebungen nach A 11 vorgenommen werden. Daraus ergeben sich 261 Hebungen von A 10 nach A 11.

Eine Ansatzserhöhung ist entbehrlich. Mehrausgaben werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs aufgefangen.

Wiesbaden, 30.11.2012

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Dr. Christean Wagner (Lahntal)**

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Wolfgang Greilich**